

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Buchdruckerei
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 289.

Donnerstag, 12. Dezember 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Sitzhalle, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamtshäfen 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Vertliches und Sachisches.

Riesa, 12. December 1895.

— Nichtamtlicher Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung am 10. d. M. Anwesend waren 14 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren: Dr. Barth, Braune, Donath, Föcker, Fröhliche, Hammrich, Dr. Wende, Nitsche, Pischmann, Richter, Schüpp, Stark, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgebildet die Herren Dr. Barth, Barthel, Berg und Helden. Als Rathssuperintendent wohnte der Sitzung Herr Stadtrath Hynel bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rendant Thos, gelangten in dieser Sitzung nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlussfassung:

1. Nach dem Vorlage des Wasserwerksausschusses ist vom Stadtrathe der Entwurf einer neuen Wasserwerksordnung hergestellt und genehmigt worden. Derselbe gelangt zur weiteren Beratung an das Kollegium. Unter Zustimmung sämtlicher Kollegiumsmitglieder wird dieser Entwurf in seinen einzelnen Paragraphen durch den Herrn Vorsitzenden zum Vortrag gebracht. Der Entwurf weicht von der bisherigen Wasserwerksordnung nur um ein Geringes ab und wird in der Hauptstrophe anstandslos genehmigt. Der § 4 des Entwurfs hat folgenden Zusatz erhalten: "Auger aufgesetzten Anschlussrohren von größeren Durchmessern dürfen nur Bleirohrabschlässe von 24 mm lichte Weite verwendet werden", nach § 8 wird der Wassergeld nach dem Verbrauch durch Wassermesser festgesetzt und berechnet und ist vierteljährlich und zwar am 2/1., 1/4., 1/7. und 1/10. an die Stadthauptkasse ohne vorherige Mahnung abzuführen, und dem § 10 ist hinzugefügt: "Wenn möglich, ist jedoch Wassermesser einzuhalten und nach diesem auf Grund der Preistabelle des Wasser zu bezahlen". Die Preisstabelle des neuen Entwurfs sagt in ihren Abänderungen: "Bauwasser und Wasser zu gewerblichen Zwecken — § 10 — kostet 15 Pf. pro Kubikmeter. Für Prüfung eines Wassermessers wird berechnet und zwar: für Wassermesser von 13 bis 40 mm lichte Weite 1 Mark 50 Pf. für Wassermesser von 50 bis 80 mm lichte Weite 5 Mark 50 Pf. Für Reinigung eines Wassermessers wird 1 Mark berechnet. Abrechnung für den Gebrauch der Wassermesser pro Jahr 3% Verzinsung, 2% Versicherung, 6% Amortisation — 10% vom Anschaffungsverhältnis" und zum Schlus: "Der jährlich für eine Zapfstelle zu entrichtende Wassergeld beträgt mindestens 12 Pf." Mit diesem Schlusspossum des neuen Entwurfs können sich mehrere Kollegiumsmitglieder nicht einverstanden erklären und es erfolgt dessen Ablehnung mit 8 gegen 6 Stimmen. Dagegen wird ein Antrag, den Mindestpreis des jährl. für eine Zapfstelle zu entrichtenden Wassergeldes auf 8 Mark zu normieren, mit 9 gegen 5 Stimmen genehmigt. Zum Laufe der Beratungen wird aus der Mitte des Kollegiums der Wunsch laut auf Heraufsetzung des Wassergeldes resp. Gewährung höherer Prozente bei größerem Verbrauche, besonders beim Verbrauche zu gewerblichen Zwecken. Nachdem Herr Stadtrath Hynel jedoch konstatirt, daß die Deckungsmittel des Wasserwerks im Vorjahr 26000 Mark, die Beiträge über 38000 Mark betragen, somit 12000 Mark zum Nutzen der Einwohnerschaft aus städtischen Mitteln deckt sind, sieht das Kollegium von einer weiteren Preissteigerung für den Wasserconsum ab. Die neue Wasserwerksordnung soll mit dem 1. Januar 1896 in Kraft treten.

2. In der Sitzung vom 26. November cc. hatte das Kollegium beschlossen, den Rath zu eruchen, mit dem Kaufmann Herrn Göhl und dem Buchdruckerbeijer Herrn Abendroth bezüglich des Verkaufs des ehemal. Viehleichten Grundstücks in nähere Verbindung zu treten. Herr Göhl hatte unter den vom Stadtrathe gestellten Verkaufsbedingungen für das gesamme Grundstück ein Gebot von 9000 Mark abgegeben, Herr Abendroth für den vorderen Theil des Grundstücks ein solches von 6000 Mark. Herr Abendroth hat nunmehr für das gesamme Grundstück 9500 Mark geboten, während Herr Göhl bei seinem früheren Gebote stehen geblieben ist. Der Rath hat nunmehr beschlossen, das gesamme Grundstück unter den früher gestellten Bedingungen, die nur eine kleine Änderung dadurch erfahren haben, als daß durch das Grundstück zu legende Passage nicht 4,25 m, sondern nur 4,0 m breit vertragen soll, an Herrn Abendroth zu dem von diesen offerierten Preise von 9500 Mark zu verkaufen und erucht das Kollegium um Zustimmung zu diesem

Rathbeschluß.

Ohne weitere Debatte wird derselbe einstimmig genehmigt.

3. Gegen die beabsichtigte Einziehung des sog. Roten-gäßchens zwischen der Schul- und der Schloßstraße sind Widersprüche beim Stadtrathe nicht eingegangen. Die angrenzenden Besitzer haben sich erboten, das betreffende Terrain theils gegen Abretung von zu Straßenerweiterungszwecken benötigtes Terrain an die Stadt einzutauschen, theils dasselbe läufig zum Preise von 2 Mark pro qm zu erwerben. Der Rath hat die Annahme dieser Anerbietungen beschlossen und das Kollegium wird um Zustimmung ersucht. Dieselbe erfolgte ohne Debatte einstimmig.

4. Von einer Mitteilung des Stadtraths über nach Aufstellung der Stadtverordneten-Wahlliste weiter vorgenommener Bürgerverpflichtungen und deren Nachtrag in der Liste nimmt das Kollegium Kenntnis.

5. Weiter nimmt das Kollegium Kenntnis von einer Einladung des Wasserwerksausschusses zu der demnächst stattfindenden Druckprobe des zweiten alsbald fertig gestellten Heberrohrstranges des Wasserwerks. Herr Stadtrath Hynel wiederholt diese Einladung mit Hinzufügen, daß die Druckprobe des ersten Heberrohrstranges sehr interessant gewesen und zu vollster Zustriedenheit ausgefallen sei.

6. Der Stadtrath hat beschlossen, den lässigen Steuerzahler, unverheiratheten Hammerwerkschlosser Max Heide-mann, welcher mit einem Anlagenpreise von 6 M. 40 Pf. und den erwachsenen Kosten im Rückstand ist, unter das Restonatenregulat zu stellen. Das Kollegium erklärt sich einstimmig mit diesem Rathbeschluß einverstanden.

7. Von einem Daalschreiben des Rathsdienstes Busch für die ihm gewährte Gehilfe zur Beschaffung von Dienstleidung nimmt das Kollegium Kenntnis.

8. Der Herr Vorsitzendetheit steht noch mit, daß er das von dem Stadtrath Herrn Seidler eingereichte Gesuch um Erhebung von seinem Amt als Stadtrath dem Kollegium in nächster Sitzung zur Beschlussfassung unterbreiten werde. Herrn Stadtrath Seidler zur Zurückziehung seines Gesuchs zu empfehlen, wie er im Auftrage des Kollegiums versucht, sei ihm nicht gelungen, da sich derselbe durch einige von Kollegiumsmitgliedern in der Dessenlichkeit gehabte Neuerungen beleidigt fühle. Stadt. Dr. Barth kann sich mit dieser Begründung nicht einverstanden erklären, wünscht vielmehr wiederholt, Herrn Stadtrath Seidler zu veranlassen, die betreffenden Kollegiumsmitglieder, welchen beleidigende Worte gegen denselben entrichtet sein sollten, nachhaltig zu machen. Stadt. Schütze wünscht Beibehaltung des Herrn Seidler als Stadtrath, umso mehr, als derselbe vom gesamten Kollegium sehr hoch geschätzt werde. — Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protocols Schluß der Sitzung.

— Dem heutigen Albertzweigverein sind, wie wir hören, zu der am 22. d. M. in Riesa stattfindenden Wohltätigkeits-Vorlese von verschiedenen Seiten recht wertvolle Schenke zu Theil geworden, auch sollen noch weitere annehmbare Zuwendungen in Aussicht gestellt sein. Die Gewinngegenstände gelangen am 21. und 22. d. M. im Saale des Höpnerschen Hotels zur Ausstellung. Die Annahmestellen werden am 20. Dezember 1895 (Freitag) geschlossen, es möglichen deshalb bis dahin alle dem Verein zugedachten Zuwendungen an dieselben zur Abgabe gelangen. Im Augemeinen ist beabsichtigt, die Gewinngegenstände in der Ausstellung einfach durch Nummern zu bezeichnen, so weit nicht in einzelnen Fällen eine andere Bezeichnung der Geschenke begün. Der Geschenkgeber gewünscht wird.

— Das Bankhaus Gebr. Arnold in Dresden löst bereits von jetzt ab (i. J.) die am 1. Januar 1896 fälligen Coupons, Dividendenpapiere und gelösten Wertpapiere sparsam resp. zu bestmöglichem Kursen ein.

— Auch der "Reichsanzeiger" nimmt Veranlassung, die Nachricht, es sei beabsichtigt, zu dem früheren Wammetuch für die Arme zu rütteln und Beschaffungen von Palots und Wämtern aus grauem Tuch nicht weiter einzutragen zu lassen, ausdrücklich als vor Begründung entbehrend zu bezeichnen.

— Vom Vortrage. Der gestrigen Sitzung des ersten Kammer wußte am Regierungsrath Herr Sch. Regierungsrath Metz bei. Zunächst wurde auf Antrag der ersten Deputation (Berichterstatter Graf zur Lippe) die Wahl des Dr. Cruius auf Schloss zum Abgeordneten des ersten Kammer für gültig erklärt. Alsdann nahm die Kammer die Anfrage der vierten Deputation über zwei für ungültig er-

klärte Petitionen bez. Beschwerden zur Kenntnis und ließ auf Antrag der vierten Deputation (Berichterstatter Oberceremonienmeister v. Weigelt) die Beschwerde des vormaligen Strekenarbeiter August Bernhard Nörgold in Schiedewitz, nachträgliche Bewilligung einer Pension betr., auf sich beruhen. — Nächste Sitzung Freitag.

Großenhain, 10. December. Die durch die Blätter gegangene Mitteilung, daß der vorjährige Reingewinn der hiesigen Sparkasse 101000 M. betragen habe, ist nur insofern annähernd richtig, als er in Wirklichkeit 101979 M. 4 Pf. betragen hat; unrichtig dogegen ist es, daß davon 99400 M. zu städtischen Zwecken verwandt worden wären; vielmehr sind von dem Reingewinn zunächst 18000 M. dem Spezialreservfonds zugestossen und folglich 83979 M. 4 Pf. verfügbar geblieben, die aber nur zum Theil zu öffentlichen Zwecken Verwendung gefunden haben.

— Dresden. Die Königin und Prinz Georg, sowie die Prinzessinnen Friedrich August, Mathilde und Johann Georg wohnten gestern Abend im Gewerbehause einem Konzert zum Besten des Elsässervereins bei. — Die Arbeiten der Internationalen Fahrplankonferenz fanden heute Vormittag mit mehreren Gruppenkonzerten ihrem Abschluß.

Dresden. Der Verkehr in unserer Haupt- und Residenzstadt hat sich namentlich in letzter Zeit ganz bedeutend gesteigert, und eine sehr hervorragende Rolle spielt hierbei der Fahrzeuge. Verkehrsförderungen, Zusammenstöße von Fuhrwerken, Beschädigungen von Fahrzeugen und sogar Gefährdungen des menschlichen Lebens sind keine Seltenheiten in Folge des sich immer mehr steigernden Verkehrs. Auch aus dem Verwaltungsbereich der Fuhrwerksüberwachungsanstalt geht hervor, daß die Entschädigungssumme für Unfallverletzte eine seit Jahren steigende Bewegung zeigt. Die Ursache der zahlreichen Unfälle auf der Straße liegt wohl zum größten Theil mit daran, daß heut zu Tage jeder die Zügel in die Hand nehmen darf, der oft vom Fahrer nicht die geringste Kenntnis hat. Namentlich Sonntags Besteigt mancher den Rutscherbalk eines eleganten Americains, um zu seinem Vergnügen darauf los zu fahren und durch seine Unkenntnis im Fahren oft das größte Unglück anzurichten. Eine Anzahl angelebter hiesiger Einwohner beobachtigt, sich nun in einer Petition an die königliche Polizeidirektion und an den Rath zu Dresden zu wenden und um die Einführung eines Fahrbesichtigungszeugnisses zu bitten. Die Petition wird in einer großen Anzahl hiesiger Geschäfte zur Unterschrift ausliegen.

Pirna. Eine Verfügung der königl. Schulinspektion dürfte geeignet sein, auch weitere Kreise zu interessieren. Ein Fortbildungsschüler in Röhrsdorf hatte sich in unmanlichen Weise vom derzeitigen Hilfslehrer die Fortbildungsschüler auch — im Gegenzug zum Hauptlehrer — mit "Sie" angedreht habe. — Im Anschluß an die Strafvollstreckung gegen den betreffenden Schüler gab die oben genannte Behörde die Entscheidung ab, daß es durchaus nicht in das Belieben des jeweiligen Lehrers gestellt sei, ob er die Schüler mit Sie oder Du ansprechen habe, sondern daß vielmehr die Fortbildungsschüler, ohne Unterschied des Alters, von den Lehrern zu duzen seien.

Görlitz, 10. December. Heute Mittag sprang von der Höhe der hiesigen Elbbrücke (Eisenbahnsseite), der Gemeinde-Experten vom Görlitzer Gemeindeamt, Max Lehmann, in die Flüsse des jetzt sehr angestiegenen Elbstromes. Unregelmäßigkeiten in der Führung ihm untersteender Geldei liegen die Ursache zu dem Schritte, der eine Familie mit 4 Kindern ihres bisherigen Versorgers bedauert hat, sein. Der Leichnam wurde bei der Spalteholz'schen Ziegelerie aufgefunden.

Vom Erzgebirge. Das seit Jahren ruhende Ed. Vorgeschäfts Glasglüttwerk Weitersglässerette bei Carlsfeld ist von einer Kommandit-Gesellschaft übernommen worden und wird im nächsten Frühjahr nach wesentlicher Umgestaltung der Fabrikation den Betrieb wieder eröffnen. Es soll in Zukunft hauptsächlich die Herstellung von buntem Glase zur Fensterverglasung, namentlich des Paten-Kathedralglases, betrieben werden. Die Hoffnung auf baldige Fortgrößerung der Eisenbahnliniie Wilzigaus-Carlsfeld ist bestimmt auf den frühen Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werkes gewiesen. — In der Glashütte zu Carlsfeld werden nur Hochglashüttenwaren hergestellt.